

# Klassenfahrten und Geldnöte

**Beitrag von „Forsch“ vom 1. Juli 2005 09:25**

Auch in NRW gibt es die offizielle Regelung, dass Dienstfahrten bezahlt werden. Nur faktisch wird diese Regelung nicht durchgeführt; d.h. i.d.R. erklärt man sich damit einverstanden, dass man keine Unkosten ersetzt bekommt, ansonsten wird die Klassenfahrt halt nicht genehmigt.

ACE: Wenn Du also diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich zugestimmt oder sogar irgendeine Einverständniserklärung unterschrieben hast, kannst Du per Antrag das Geld zurückfordern (dürfte allerdings einige Zeit dauern, bis Du die Asche siehst)

Was das für Konsequenzen für Dein Seminar oder Deine Schule hat, kann ich natürlich nicht sagen ... Vermutlich werden die nie wieder eine Fahrt genehmigen.

Gruß, Forsch

PS: Sehe gerade, dass Du aus RLP kommst ... Da kenne ich mich nicht aus ...